

Kulturraum Ermitage: Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Vermietungen während der Covid-19-Pandemie

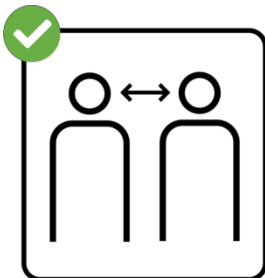
Diese kurze Zusammenstellung führt die wichtigsten Grundregeln für eigene Anlässe und Veranstaltungen auf.

Mieter unserer Räumlichkeiten müssen die Schutzmassnahmen eigenständig vorbereiten, für deren Einhaltung sorgen und sie überprüfen.

Ab 22. Juni sind Anlässe bis maximal 1000 Personen erlaubt

Übergeordnete BAG-Grundregeln

- Symptomfrei an die Veranstaltung kommen
- Distanz halten (1.5 Meter Abstand)
- Hygieneregeln des BAG befolgen
- Präsenzlisten bei engen Kontakten (Unterschreitung Distanzregel), zwecks Rückverfolgung der Infektionskette (Daten werden nach 14 Tagen gelöscht)
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person für den jeweiligen Anlass



Allgemeines

- Der Veranstalter informiert alle Personen zur Umsetzung der Schutzmassnahmen.
- Die Teilnehmenden werden falls nötig auch während des Anlasses auf die Abstands- und Hygieneregulungen aufmerksam gemacht.

Hygienemassnahmen

- Die geltenden Hygienemassnahmen werden vor dem Anlass mit den involvierten Mitarbeitenden und freiwillig Tätigen besprochen.
- Händedesinfektionsmittel und Schutzmasken stehen gut sichtbar bereit.
- Die Besucher werden angehalten, die Hände zu desinfizieren. (Möglichkeit des Händewaschens mit Seife vorhanden).
- Der Abfall ist regelmässig zu leeren und zu entsorgen.
- Oberflächen, Türgriffe, Toiletten und Lavabos, die in den Sanitäranlagen / WC oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen.
- Der Kulturraum wird nach jedem Anlass gründlich gereinigt. Intensiv benutzte Oberflächen, sollten von den Nutzern gereinigt werden. Entsprechende Reinigungsmittel stehen den Nutzern zur Verfügung.

Abstand

- Es ist auf genügend Abstand zwischen den einzelnen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, zu achten.
- An Veranstaltungen, bei denen die Gäste bzw. Zuschauer und Zuschauerinnen sitzen, sind die Sitzreihen so zu belegen, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien oder Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt.
- Die Stühle sollen wenn möglich immer in Reihen mit einem Mindestabstand von 0.75 Meter zwischen den einzelnen Stuhlreihen aufgestellt werden.
- Kann bei Veranstaltung der Abstand nicht eingehalten werden, gibt es die Möglichkeit Schutzmasken zu tragen. Auf jeden Fall sind die Teilnehmenden namentlich zu erfassen, damit eine Rückverfolgung im Falle einer Infektion möglich ist.

- Der Personenfluss (z. B. Eintritt, in den Pausen) ist so zu lenken, dass die Distanz von 1.5 Meter zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.
→ Eingang und Ausgang getrennt.
- An Veranstaltungen, bei denen die Menschen stehen beträgt die maximale Anzahl an Besuchenden eine Person pro 3 m² zugängige Fläche.
Bei 130 m² sind das ca. 45 Personen. Falls das nicht gewährleistet ist, muss auf die Möglichkeit von Schutzmasken hingewiesen werden und eine Rückverfolgungsliste geführt werden.
- Auf die Abstandsregel ist auch in Pausen hinzuweisen und am Schluss eines Anlasses.
- WC-Anlage: Der Abstand im Wartebereich von 1.5m ist einzuhalten.

Verpflegung

- Esswaren werden nicht offen zur Selbstbedienung hingelegt (keine Kuchenteller, Pommes Chips Schalen etc.)
- Beispiel: Esswaren werden unter Beachtung der Hygieneregeln vorbereitet und von dafür bestimmten Personen serviert.
- Bei Aperos muss eine Rückverfolgungsliste geführt werden.
- Bei der Getränkeausgabe muss ein Abstand von 1.5m eingehalten werden.

Vermietung Kulturraum für externe Anlässe

- Für externe Anlässe ist der Mieter verantwortlich für die Definition und Kommunikation eines Schutzkonzepts und dessen Einhaltung. Auch das Zurverfügungstellen von sowie das zur Verfügung stellen von Händedesinfektionsmittel o.ä. ist Sache des Mieters.
- Der Kulturverein Ermitage übernimmt keine Verantwortung für Anlässe von externen Mietern.
- Rückverfolgungslisten mit Namen und Telefon-Nummern werden eingefordert.
- Die Mieter werden entsprechend informiert und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.ⁱ

«COVID-19-Verantwortliche»: Simone Konrad

Beckenried, 20.06.2020

ⁱ Oben genannte Schutzkonzept lehnt sich an das Dokument des Bundesamtes für Gesundheit BAG Abteilung Kommunikation und Kampagnen. FAQ Lockerungsschritte per 6.6.2020.

Vermietung während der Covid-10-Pandemie

Wir _____ (Name)

Mieter des Kulturraums vom _____ (Datum)

kennen das Schutzkonzept des Kulturvereins Ermitage.

Wir werden für den privaten Anlass ein eigenes Schutzkonzept nach den Grundregeln des BAGs erstellen und das eigenverantwortlich umsetzen.

Die Kontaktdaten von den anwesenden Personen werden aufgenommen und dem Kulturverein zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Covid-19-Pandemie - Kontaktangabe-Formular



Anlass:

Datum:

Name	Wohnort	Telefon